



PerfAct

Projektförderung für nicht-rechte Jugendgruppen in Sachsen

Was ist das Ziel der Projektförderung?

Das Ziel der Projektförderung ist die nachhaltige Stärkung nicht-rechter Jugendgruppen sowie die Stabilisierung entsprechender jugend(sub)kultureller Angebote vorwiegend in ländlichen Regionen in Sachsen. Unter nicht-rechten Jugendgruppen werden Zusammenschlüsse junger Menschen verstanden, die antirassistische, demokratiefördernde Arbeit leisten oder sich für Menschenrechte einsetzen. Im Fokus steht dabei auch die Etablierung und Stärkung von nicht-rechten Initiativen für selbstverwaltete Räume.

Für die Umsetzung dieses Ziels stehen bis zum 31.12.2020 mindestens 50.000,00 EUR aus Spendenmitteln der Bürgerbewegung Campact zur Verfügung.

Wer ist Antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind einerseits gemeinnützige Vereine aus Sachsen, die zum überwiegenden Teil von jungen Menschen getragen werden. Darüber hinaus sind informelle Jugendgruppen aus Sachsen antragsberechtigt. Unter informellen Jugendgruppen sind mindestens drei junge Menschen zu verstehen, die sich zusammenschließen, um das Projekt gemeinsam umzusetzen. Es braucht für diese informellen Gruppen keine weitere Organisations-oder Geschäftsform.

Als Jugendliche werden im Rahmen der Projektförderung Personen verstanden, die zum Datum der Antragstellung nicht älter als 27 Jahre sind. Wenn minderjährige einen Antrag stellen, dann braucht es mindestens eine volljährige Person, die für die Gruppe unterschriftsberechtigt ist (z.B. eine/n Erziehungsberechtigte/n).

Was wird gefördert?

Gefördert werden alle Maßnahmen und Projekte, die dem oben genannten Ziel dieser Projektförderung entgegenkommen, dieses Ziel in nachvollziehbaren Teilen oder vollständig umsetzen. Dazu gehören die Planung und Durchführung geeigneter Veranstaltungen, Kampagnen, Projekte, Ausstellungen, Workshops oder anderer Ideen, aber auch die Herstellung oder Sanierung von Räumen und Flächen. Die Möglichkeiten der Förderung orientieren sich in erster Linie am Bedarf der nicht-rechten Jugendgruppen in Sachsen.



Da die Förderung nicht-rechter Jugendgruppen in ländlichen Regionen im Vordergrund steht, werden Anträge aus großen Großstädten mit über 500.000 Einwohner*innen nachrangig behandelt.

In welchem Umfang wird gefördert?

Es können Maßnahmen, Projekte und Veranstaltungen etc. gefördert werden, die den Kriterien entsprechen und die bis spätestens 31.12.2020 abgeschlossen sind. Die Laufzeit kann zwischen einer Woche und einem mehrmonatigen Zeitraum (auch über-jährig) variieren. Die Antragssumme sollte mindestens 250,00 EUR betragen.

Mindestens 15 Projekte werden über den Aktionstopf gefördert, in welchem bis zu maximal 1.000 EUR pro Antrag zur Verfügung stehen. Über eine Vergabe der Mittel aus dem Aktionstopf wird in der Regel innerhalb von 14 Tagen entschieden.

Darüber hinaus können Maßnahmen bis zu einem Gesamtvolumen von maximal 10.000 EUR gefördert werden.

Was wird nicht gefördert?

Gefördert werden keine Maßnahmen, die zu überwiegenden Teilen außerhalb von Sachsen stattfinden oder die dem oben formulierten Ziel der Projektförderung nicht entsprechen. Wer nicht antragsberechtigt ist, kann keine Anträge einreichen. Zudem werden keine Veranstaltungen gefördert, die ausschließlich kultureller oder sportlicher Natur sind.

Wie sieht ein Antrag aus?

Die Antragsberechtigten stellen einen formlosen Antrag auf die Förderung ihrer Idee, Maßnahme, etc. Dieser Antrag sollte mindestens eine A4-Seite lang sein und den Umfang von drei A4-Seiten nicht überschreiten.

Folgende Fragen sollte der Antrag nach Möglichkeit beantworten:

- Warum verstehen wir uns als eine nicht-rechte Jugendgruppe und wie haben wir zusammengefunden?
- Was ist unsere Idee, die wir umsetzen wollen?
- Wie wollen wir diese Idee umsetzen?
- Wofür wollen wir das beantragte Geld ausgeben (kurzer, formloser Kostenplan)?
- In welchem Zeitraum wollen wir das Projekt umsetzen (kurzer, formloser Zeitplan)?



Der Antrag muss datiert und unterschrieben sein und wird dann gesendet an:

Kulturbüro Sachsen e.V., Antrag zur Projektförderung, Bautzner Str. 45, 01099 Dresden

Unsere Kolleg*innen beraten und unterstützen euch kostenfrei bei der Antragsstellung und der Umsetzung des Projektes. Wenn Ihr Fragen zum Antrag habt oder Unterstützung dabei benötigt, dann meldet euch gern bei: Mobiles Jugendkulturbüro, E-Mail: junge-demokratie@kulturbuero-sachsen.de oder telefonisch: 0351 323 36 60.

Wie wird das Geld vergeben?

Es wird ein Vergabebeirat eingerichtet, der sich aus Mitgliedern des Beirats des Kulturbüro Sachsen e.V. zusammensetzt. Die Mitglieder des Vergabebeirates sind auf der Homepage einsehbar.

Der Vergabebeirat zur Projektförderung für nicht-rechte Jugendgruppen in Sachsen tagt im April und im September. Es wird dann über Anträge beraten und entschieden, die spätestens bis zum 22.03. (April-Vergabe) oder bis zum 01.09. (September-Vergabe) eingegangen sind. Der Beirat prüft, ob die Anträge den Kriterien entsprechen und bewilligt diese. Anschließend werden die Antragsteller*innen über die Entscheidung informiert und erhalten die Projektförderung über einen Vertrag.

Über Anträge mit einer Gesamtsumme von maximal 1.000 EUR (Aktionstopf) wird fortlaufend entschieden. In der Regel wird 14 Tage nach Eingang des Antrags eine Entscheidung mitgeteilt.

Der Beirat trifft alle Entscheidungen in enger Abstimmung mit dem Mobilem Jugendkulturbüro des Kulturbüro Sachsen e.V.

Was ist sonst noch zu beachten?

Nach Abschluss des Projektes muss innerhalb von 3 Monaten ein kurzer Projektbericht abgegeben werden. Der Projektbericht umfasst die Beschreibung der Umsetzung des Projektes auf mindestens einer halben A4-Seite. Dem Projektbericht muss eine einfache Tabelle angehängt sein, aus welcher nachvollziehbar hervorgeht, wie das Geld konkret ausgegeben wurde.

Die geförderten Projekte und Maßnahmen können durch das Mobile Jugendkulturbüro des Kulturbüro Sachsen e.V. begleitet und unterstützt werden.

Grit Hanneforth, Geschäftsführerin